



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 28.09.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002447

Publizierende Stelle
Afrika Gold AG, Firststrasse 15, 8835 Feusisberg

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Afrika Gold AG

Afrika Gold AG
CHE-114.146.053
Firststrasse 15
8835 Feusisberg

Angaben zur Generalversammlung:
21.10.2020, 10:00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft

Einladungstext/Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019/20

Der Verwaltungsrat beantragt die Jahresrechnung 2019/20 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzverlustes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 6'700'716, bestehend aus dem Verlustvortrag von CHF 6'154'485 und dem Jahresverlust 2019/2020 von CHF 546'231, auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2019/20

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2019/20 Entlastung zu erteilen.

4. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsratspräsident Dr. Thomas Gumsheimer tritt aus dem Verwaltungsrat zurück. Der Verwaltungsrat beantragt zur Zeit keine Ersatzwahl. Jens Mühlhoff ist noch für zwei Amtsperioden gewählt und verbleibt im Verwaltungsrat.

Rechtliche Hinweise:

Unterlagen

Die Jahresrechnung 2019/20 liegt ab dem 28. September 2020 an der Firststr. 15, CH-8835 Feusisberg, zur Einsicht durch die Aktionäre auf.

Teilnahmeberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 19. Oktober 2020 im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. In der Zeit vom 19. Oktober (inkl.) bis und mit 21. Oktober 2020 ist das Aktienregister geschlossen. Aktienübertragungen werden in dieser Zeit nicht vorgenommen.

Anmeldungen

Die Aktionäre müssen ihre Anmeldung bis spätestens 14. Oktober 2020 (Eintreffen) an folgende Adresse senden:

Afrika Gold AG, Firststr. 15, CH-8835 Feusisberg (Schweiz)

Fax: +41(0)44 786 86 87

E-Mail: ir@afrika-gold.ch

Die Zutrittskarte wird ihnen dann zugestellt.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch Erteilung der entsprechenden Vollmacht durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Die ausgefüllte schriftliche Vollmacht und etwaige Stimminstruktionen sind dem Bevollmächtigten mitzugeben.

Depotvertreter

Depotvertreter werden gebeten, der Afrika Gold AG frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 16. Oktober 2020, 17 Uhr, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem schweizerischen Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute und gewerbsmässigen Vermögensverwalter.